

Medienmitteilung

Sitten, 8. Mai 2017

Revision des kantonalen Gesetzes über die Raumplanung (kRPG)

Warum sich der Verband Walliser Gemeinden und die Vereinigung der Walliser Städte für ein JA am 21. Mai 2017 einsetzen

Der Vorstand des Verbandes Walliser Gemeinden (VWG) und die Vereinigung der Walliser Städte haben entschieden, sich für ein klares JA zum kantonalen Raumplanungsgesetz einzusetzen. "Wir engagieren uns nicht leichten Herzens oder aus Freude, dass die Walliser Stimmbürger dieses Gesetz annehmen, sondern weil das Gesetz unter den gegebenen Umständen die beste Lösung ist. Wir müssen unbedingt Rechtsunsicherheit und Sanktionen des Bundes verhindern, die drohen, wenn wir das Gesetz nicht annehmen. Es ist fatal, die Bürger glauben zu lassen, dass wir dieses Gesetz ohne gravierende Folgen ablehnen können", sagt Stéphane Pont, scheidender Präsident des VWG.

Die Argumente für ein JA bei dieser Abstimmung sind überzeugend:

- Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) ist bereits in Kraft. Am 21. Mai 2017 geht es nicht um eine zweite Abstimmung zum RPG, sondern um das kantonale Ausführungsgesetz.
- Die Kantone müssen bis am 1. Mai 2019 ihren kantonalen Richtplan und das kantonale Ausführungsgesetz überarbeiten. Die Zeit drängt, denn sonst wird der Bund Massnahmen mit bedeutenden wirtschaftlichen Konsequenzen ergreifen (zwischen 1,3 bis 3,8 Mrd. Franken Einbussen über 10 Jahren im Kanton Wallis) und die Zeit der Rechtsunsicherheit wird weiter bestehen.
- Gemäss Bund müssen im Kanton Wallis über 2000 Hektaren zurückgezont werden. Mit der Walliser Lösung werden die Rückzonungen um 50% auf etwa 1000 Hektaren reduziert.
- Das kantonale Gesetz ist für die Gemeinden mit zu grossen Baureserven die bedeutend bessere Lösung, weil damit Baureserven für 30 Jahre gehalten werden können, statt für 15 Jahre, wie im eidgenössischen Gesetz vorgesehen.

Der VWG und die Vereinigung der Walliser Städte unterstützen deshalb die Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes und setzen sich für ein JA bei der Abstimmung vom 21. Mai 2017 ein.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Stéphane Pont, scheidender Präsident des VWG, unter 079 572 34 08 Stéphane Coppey, Präsident des VWG, unter 079 290 92 40 Niklaus Furger, Präsident der Vereinigung der Walliser Städte, unter 079 436 51 53



